

Wirtschaftsplan 2019
für die Stadtentwässerung Weinstadt

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 13.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsplan	- Erträge -	5.364.800 EUR
		- Aufwendungen -	5.364.800 EUR
2.	Vermögensplan	- Finanzierungsmittel -	3.548.500 EUR
		- Finanzierungsbedarf -	3.548.500 EUR
3.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplanes		1.892.400 EUR
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000 EUR	